

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabe Restmittel Antirassismus-Training 2019

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	02.09.2019
Ausschuss Soziales und Senioren	05.09.2019
Finanzausschuss	23.09.2019
Rat	26.09.2019

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Förderung von Antirassismusarbeit wie folgt:

1. Bildungsprojekt „Brückenbauer“
 - ein Betrag von 5.000,00 €; Antragsteller: Kölner Flüchtlingsrat e.V.
2. Veranstaltung „AKWAABA 2019- Afrika in Köln: Auf den Spuren der Migration... eine Zeitreise ins Licht“
 - ein Betrag von 5.000,00 €; Antragsteller: Bündnis 14. Afrika
3. Workshops zu Demokratie, Teilhabe und Ausgrenzung,
 - ein Betrag von 3.000,00 €; Antragsteller: NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln
4. Workshop und ein Guide „Unser Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung wechseln kann!“
 - ein Betrag von 2.600,00 €; Antragsteller: Integrationshaus e.V.
5. Gestaltung Homepage Verbund „Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung“
 - ein Betrag von 1.170,00 €; Antragsteller: Caritas –Integrationsagentur
6. Filmprojekt „Wann ist ein Mann ein Mann?“
 - ein Betrag in Höhe von 1.100,00 €; Antragsteller: Rubicon
7. Empowerment Workshop
 - ein Betrag von 720,00 €; Antragsteller: DEMASK Kollektiv
8. Lesung und Informationsveranstaltung „Wie gefährlich sind die Neuen Rechten- auch in Köln?“
 - ein Betrag in Höhe von 500,00 €; Antragsteller: Kein Veedel für Rassismus

Die Gesamtsumme der aktuell aufgelisteten Projektanträge beträgt 19.090,00 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>19.090,00</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung

Seit 2007 fördert die Stadt Köln Maßnahmen aus den Mitteln für Antirassismus-Training. Sowohl die zunehmende Sensibilität unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure gegenüber den unterschiedlichen Erscheinungsformen von Rassismus und Diskriminierung als auch die positive Bewertung der bereits erreichten Ergebnisse führen dazu, dass Maßnahmenträger weitere Präventionsmaßnahmen in Form von Fortsetzungs- und Aufbauprojekten planen und in ihrem Vorgehen inhaltliche und methodische Vielfalt sowie innovative Elemente anwenden. Die öffentliche und teilweise sehr polarisierend geführte Debatte um Migration zeigt, dass der Bedarf nach solchen Maßnahmen weiterhin sehr hoch ist.

Im Haushaltsplan 2019 sind 10.000 € für Antirassismus-Projekte veranschlagt. Am 14.02.2019 hat der Rat die Aufstockung der Antirassismuskelder im Rahmen des Integrationsbudgets um 40.000 €/Jahr auch für das Jahr 2019 beschlossen (Vorlage Nr.4173/2018), so dass insgesamt 50.000 €/Jahr zur Verfügung stehen.

Die Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2019, Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity bei Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, veranschlagt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage (August 2019) überstiegen die seitens der Projektantragsteller angefragten Fördermittel das zur Verfügung stehende Budget in Höhe von 50.000,00 €, um 21.000,00 €. Die Verwaltung hat mit den Antragstellern Einzel- und Auswahlgespräche geführt, so dass die beantragten Maßnahmen modifiziert und die Fördersumme nivelliert wurde.

Die Maßnahmen zielen auf die Sensibilisierung und Befähigung von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung tätig zu werden, sowie auf die Stärkung (Empowerment) diskriminierter Gruppen. Von den vorgeschlagenen Projekten wird eine präventive Wirkung gegen Rassismus und Diskriminierung in Köln erwartet.

Die Maßnahmen werden als Schritt auf dem Weg zur Umsetzung des Kölner Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft gewertet.

Aus vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung die Förderung der Projekte gemäß dem Beschlussvorschlag vor. Die Förderung erfolgt mit der Auflage, dass in einem kurzen Erfahrungsbericht erzielte und (längerfristig) erwartete Wirkungen dargestellt werden.

Die Gesamtsumme der aufgelisteten Projektanträge zu 2019 beträgt 19.090,00 €.

Finanzmittel stehen im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, „Antirassismus-Training“ unter Zeile 15, Transferaufwendungen zur Verfügung.

Im Falle des Beschlusses zu dieser Vorlage stehen für die Förderung von Antirassismus-Projekten Haushaltsmittel für 2019 wie folgt zur Verfügung:

2019/ 1. Teil (Vorlage Nr. 0103/2019)	insgesamt 16.132,- €
2019/ 1. Teil (Rückzahlung nicht verwendeter Zuschüsse)	insgesamt 748,58,- €
2019/ 2. Teil (Vorlage Nr. 0556/2019)	insgesamt 6.580,- €
2019/ 3. Teil (Vorlage Nr. 1371/2019)	insgesamt 8.700,- €
2019/ Restmittel (aktuelle Vorlage)	<u>insgesamt 19.090,- €</u>
	insgesamt 49.753,42,- €
Rest zu 50.000 €	246,58- €

Im Falle des Beschlusses zu dieser Vorlage sind von den Haushaltsmittel für 2019 in Höhe von 246,58 € nicht vergeben.

Die vorgesehene **Beratungsfolge ergibt sich aus § 22** Absatz 7 der Hauptsatzung der Stadt Köln in der vom Rat der Stadt Köln am 15.03.2016 beschlossenen Fassung: „(7) Der Integrationsrat wirkt an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Er berät über alle Haushaltsansätze, die seine Aufgaben betreffen und kann dazu Vorschläge und Anregungen machen. Darüber hinaus weist der Rat dem Integrationsrat Mittel zu, die dieser nach der Maßgabe einer vom Rat zu beschließenden Richtlinie zur Förderung der Integrationsarbeit in Köln selbständig vergeben kann. Dabei handelt es sich insbesondere um Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren und Initiativen, die in der Migrations-, Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit tätig sind, Verwendung von EU-, Bundes- oder Landesmitteln zur Förderung der Integration und des friedlichen, gleichberechtigten Zusammenlebens. Die Beschlüsse des Integrationsrates über die Verwendung von Haushaltsmitteln gibt die Verwaltung den entsprechenden Fachausschüssen und dem Finanzausschuss unverzüglich zur Kenntnis. **Der Rat entscheidet abschließend.**“

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Projekte werden größtenteils vor der Ratssitzung im November durchgeführt bzw. gestartet. Eine Entscheidung des Rates am 26.9.2019 ist daher erforderlich.

Anlage